

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Druck und Versand Joh. van Nieuw, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

An Deutschland.

Du hast vereinst ertragen,
Was nie ein Volk ertrug,
Dah 30 Jahr die Geißel
Des Krieges dich zerschlug!
Tränen, wie du sie weinst,
Hat nie ein Volk geweint,
In solchem Todesjammer
War nie ein Volk versteinet!
Doch mitten in dem Jammer,
In Todesnot und Graus,
Nie losch das Licht der Sterne
In deinem Herzen aus!
Und was sie dir genommen,
Eins war dir nicht geraubt:
Deutschland, dir blieb die Zukunft,
Weil du an sie glaubst.
So bist du auferstanden
Lebendig aus dem Tod;
So wirst du jetzt bestehen
Auch diese Zeit der Not.

Ernst v. Wildenbruch.

Die Reichsregierung an das deutsche Volk!

Am 11. Januar, dem Tage der Besetzung neuen deutschen Reichsgebietes, erließ die Reichsregierung folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Ein neuer Gewaltstreich ist auf Deutschland herniedergegangen. Mit wohlberechneter Wucht trifft der Schlag der französischen Faust den unbeschützten Lebenspunkt der deutschen Wirtschaft, längst vorhergesehen und doch unerwartet.

Vorhergesehen: denn der Plan und die Wünsche der Pariser Machtpolitiker sind ohne Scheu auf Gassen und Märkten erörtert worden.

Unerwartet: denn immer blieb die Hoffnung, daß die wirtschaftliche Vernunft des französischen Volkes die politische Begehrlichkeit seiner Machthaber zügeln würde.

Hat wirklich der Glaube geherrscht, daß den französischen Mäkten durch Zerstörung des deutschen Arbeitszentrums abzuhelfen wäre, so muß die schwerste Enttäuschung folgen. Gegen den Rat der Sachmänner aller Welt will Frankreich die Probe machen.

Daß dieses bei dem Versuch scheitern muß, ist unsere Ueberzeugung; doch uns fehlt die Macht, diese

Tat der Verblendung,

die sich gegen Deutschland wie gegen die gesamte Wirtschaft richtet, aus eigenen Kräften zu verhindern. Alle Herzen erfüllt die ungeheure Bitterkeit dieser Stunde, wo über weitere Teile unseres Vaterlandes das Schicksal hereinkommt, das Leid der

Fremdherrschaft

ertragen zu müssen. Vermehrte Not für unser sorgenbedrängtes Volk muß der Einbruch in die Hauptstätten unserer Arbeit im Gefolge haben.

Um so dringender aber ergeht der Ruf an alle Volksgenossen: erschwert nicht das Los der am härtesten betroffenen Landsleute, erfüllt aufrechten Willens und klaren Kopfes die Forderung des Tages: Keine Handlung darf geschehen, die unsere gerechte Sache schädigt. Schwere Schuld am eigenen Volke würde auf sich laden, wer sich hineinziehen ließe, durch eine unüberlegte Tat dem Gegner in die Hände zu arbeiten. Von eiserner

Selbstbeherrschung

jedes Einzelnen hängt Wohl und Wehe der Gesamtheit ab. Was geschehen könnte, um das Unheil abzuwenden, haben wir versucht. Das hereingebrochene Unheil zu ändern und zu beenden, wird unser Denken und Kräfte sein. Dabei leiten uns die Würde und das Recht der Nation, mit der wir uns eins fühlen auch in der Kraft des guten Gewissens.

Setzt mehr als jemals leuchtet uns das Beispiel der Würde und der moralischen Kraft voran, das die Rhein-

lande in den Jahren des Leides gegangen haben. Den treuen rheinisch-westfälischen Brüdern gilt heute vor allem unser Gruß. Ihr werdet die eisenfeste Zähigkeit bewahren, die euer altes Erbe ist, und ungebrochen werdet ihr diesen Wetterhau überdauern, ihr, die kein Sturm der Weltgeschichte jemals entwurzelt hat!

Ihr seid die Zeugen, wie Frieden und Recht von neuem gebrochen werden. Mit euch erheben wir Protest vor der Welt gegen den Bruch des Vertrages, gegen den schweren Bruch des sittlichen Rechtes unseres Volkes auf Leben, Bestand und Selbstbestimmung.

Eine schwere Zeit hebt an, wohl schwerer noch als die Jahre, die wir seit dem Kriege durchlebt. Wie lange die Prüfung dauern wird, vermag niemand zu sagen, nur das wissen wir, daß die Not gesteigert und verlängert wird, wenn Volk und Staat sich nicht in untrennbarer Einheit begegnen.

Aber auch das wissen und hoffen wir, daß festes Zusammenstehen des ganzen Volkes sie kürzen wird. Dazu wollen wir uns die Hände reichen und die Herzen stark machen.

In Stadt und Land laßt uns den nächsten Sonntag unter all dem äußeren Druck der inneren Erhebung mitnehmen und überall in allen deutschen Gauen, in Haus und Hütte unseres Vaterlandes gedenken, seines Leidens und seines Rechtes!

Berlin, 11. Januar 1923.

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Reichsregierung: Dr. Cuno, Reichsminister, Geffler, Hermes, Gröner, Dr. Brauns, Heinze v. Rosenberg, Defer, Beder, Stingl, Albert, Dr. Luther.

Der Reichspräsident an die Bevölkerung des neubesetzten Gebietes.

Mitbürger!

Gestützt auf militärische Gewalt schiebt sich fremde Willkür an, erneut das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu verletzen; abermals erfolgt ein Einbruch unserer Gegner in deutsches Land. Die Politik der Gewalt, die seit dem Friedensschlusse die Verträge verletzt und die Menschenrechte mit Füßen tritt, bedroht das Kerngebiet der deutschen Wirtschaft, die Hauptquelle unserer Arbeit, das Brot der deutschen Industrie und der gesamten Arbeiterschaft. Die Ausführung des Friedensvertrages wird so zur absoluten Unmöglichkeit und zugleich werden die Lebensbedingungen des schwer leidenden deutschen Volkes noch weiterhin zerrüttet.

Der Vertrag von Versailles sollte den Völkern den ersehnten Frieden bringen. Was hier geschieht, ist aber Fortsetzung des Unrechts und der Gewalt. Es ist Vertragsbruch, angetan einem entwaffneten und wehrlosen Volke. Deutschland war bereit, zu leisten, soweit seine Kraft reicht. Trotzdem wird es nun überfallen. Diesen Gewaltakt klagen wir an vor Europa und der ganzen Welt; laut erheben wir unsere Stimme, daß hier fremde Macht das heilige Recht des deutschen Volkes am eigenen Boden, sein Recht zum Leben ver-gewaltigt.

Nun sollt Ihr für das ganze deutsche Vaterland das harte Los der Fremdherrschaft erleiden; harrt aus in dubender Treue, bleibt fest, bleibt ruhig, bleibt besonnen! Im Gefühle unseres guten Rechts tretet in erhabener Würde den fremden Gewalt-habern entgegen, bis der Morgen tagt, der dem Recht seinen Platz, Euch die Freiheit gibt. Wir aber geloben Euch Treue und Hilfe, unsere rastlose Sorge wird es sein, und nichts soll ungeschehen bleiben, die Dauer der Fremdherrschaft abzukürzen, Eure Not zu lindern und den Weg zu einem wahren Frieden zu finden. An deutschem Gemeinsinn und opferfreudiger Vaterlands-liebe werden die fremden Machtpläne zerschellen.

Haltet alle Zeit hoch die deutsche Einheit und unser gutes Recht!

Berlin, 9. Januar 1923.

Der Reichspräsident: Ebert.

Der Reichsminister: Cuno.

An die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Frankreich will in das Herz des Ruhrgebietes einmarschieren. Wiederum hat es von ihm selbst für heilig erklärten Verträgen, jedem Völkerrechte höhnend, ins Gesicht geschlagen. Es ist nicht Friede, es ist Krieg. Frankreich will nicht Frieden, nicht den Wiederaufbau Europas, auch nicht Reparationen, es will die Zerkriegung des deutschen Volkes. Die Heine Sätze der Großkapitalisten, die seine Politik beherrscht, will sich von der Fronarbeit des deutschen Volkes nützen. Wir Deutschen gehen alle noch schwereren Zeiten entgegen, als die, welche wir bisher zu ertragen hatten, Unfreiheit, Aniederdrückung, tausendfältige Quälereien durch fremden Militarismus und Kapitalismus ist das Los unserer Brüder im besetzten Gebiet. Ausschöpfung der wirtschaftlichen Grundlage, Zermürbung des Widerstandswillens, Aufreizung aller gegen alle, im Kampf um das Existenzminimum, Auflösung des Reiches ist das Ziel der französischen Macht- und Furchtpolitik. Der Einmarsch ins Ruhrgebiet ist eine Etappe zu diesem Ziel.

Wir leiden, wir werden mehr leiden, aber wir verzweifeln nicht. Es wird Frankreich nicht gelingen, mit den Bajonetten die Wirtschaft und Kultur ganz Europas zu vernichten. Es wird ihm nicht gelingen, das deutsche Volk auseinanderzureißen. Schon ist die ganze Welt erschüttert, in der Ahnung der Dinge, die Frankreich he aufbewahrt. Es wächst in Deutschland der einmütige Widerstand des gesamten Volkes gegen unser Elend und gegen den französischen Vernichtungswillen. Bald kommt der Tag, da die Vernichtungspolitik Frankreichs ihm selbst ein grausames Erwachen bereitet. Frankreichs politischer Sadismus greift in unser innerstes Leben ein. Wir sind machtlos, aber wir werden der Welt beweisen, daß wir um des Rechtes und unserer nationalen Lebens willen Widerstand zu wagen bereit sind.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Gesamtoverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Otte)

Gesamtoverband deutscher Angestellter-Gewerkschaften (Ziel)

Gesamtoverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften (Gutsche).

Protest der Essener christlich-nationalen Gewerkschaften.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirksverband Essen, erläßt folgenden Aufruf:

Arbeiter! Angestellte! Beamte!

Das Ruhrgebiet steht vor einer schicksalsschweren Zeit! Die Stätten unseres Lebens und unserer Arbeit sollen der verblendeten Gewaltpolitik Frankreichs als „Künder“ für unmöglich zu erfüllende Forderungen angeheftet. Die französischen Machthaber wollen damit die deutsche Wirtschaftskraft ins Herz treffen und zugleich ihre weitgesteckten, imperialistischen Pläne der Verwirklichung entgegenführen. Das Lebensrecht unseres Volkes wird vergewaltigt, Wiederaufbau und Wiedergutmachung werden unmöglich gemacht, der Weltfrieden wird erneut bedroht.

Im Namen des Rechtes und der Gerechtigkeit, im Interesse der Menschewürde und der Lebensrechte unseres Volkes, in der Sorge um die endliche Befriedigung der schwer leidenden Welt erheben wir fester als je diesen Protest gegen diesen neuen Ausbruch roher Gewalt.

Unerschrocken der drohenden Gefahr erkläre ich mich auch vorübergehend die Gewalt das Recht besagen, fest und unerschütterlich steht unsere Treue zu Volk und Vaterland! Die kommende Notzeit mit ihren Opfern nehmen wir auf uns in der Ueberzeugung, daß die brutale Gewalt vor der Kraft des sittlichen Rechtes und vor dem Gewissen der Welt zerschanden werden muß.

Freunde und Kollegen! Mit den kommenden Tagen der Mühe und Sorgen treten neue Aufgaben an uns heran. Verirrt, daß unsere Bewegung alles tun wird, um eure Interessen und mit ihnen die Interessen unseres ganzen Volkes nach Kräften zu wahren.

Unterschiedet in der Aufruf von Jandrig, Strund, Bredemann, Guegel, Walz, Gröne, Diederich, Ruhl, Effelsberg, Bradesser, Koch.

Ein Sieg der Gewalt über das Recht?

Nunmehr ist die Besetzung weiteren deutschen Reichsgebietes zur Sache geworden. Eine neue schändliche Enttäuschung für das deutsche Volk. Enttäuschung sind vor allem die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Keinwiegig kriegsmäßig ausgerüstete französische und belgische Truppen sind am 11. Januar in friedliches deutsches Gebiet einmarchiert. Ueber das neubefetzte Gebiet wurde sofort der Belagerungszustand verhängt und für jede Uebertretung der Besetzung eine Bestrafung durch die Kriegsgerichte angedroht.

Einem Volke gegenüber, das die Entwaffnung durchgeführt hat und sich nur friedlicher Arbeit widmet, bringt man heute diesen Frieden in Form von Bajonetten und Maschinengewehren. Gegen eine solche Friedenspolitik muß sich der allerhöchste Protest der gesamten deutschen Arbeiterchaft richten.

Korruption der deutschen Hochbetriebe.

Sie sind eine Verletzung der Grundsätze von Treu und Glauben. Sie werden vom deutschen Volke und insbesondere von der deutschen Arbeiterchaft als ein Hohn auf jedes Recht empfunden. Am Donnerstag d. 15. Januar haben die Arbeiter und Arbeiterinnen des schon früher und des jetzt neu besetzten Gebietes durch eine halbstaatliche Arbeitsruhe gegen diese Rechtsbeugung zwar stumm und still, aber darum doch nicht weniger eindringlich protestiert.

Zahlreich waren die Kundgebungen, die im ganzen Lande stattfanden und die sich gegen die neueste Verwilderung Deutschlands richteten. So überaus zahlreich, daß darüber an dieser Stelle leider nicht ausführlich berichtet werden kann. Aber über eine eindrucksvolle Kundgebung, die im Herzen des neubefetzten Gebietes am Sonntag, den 14. Januar abgehalten wurde, soll hier kurz berichtet werden. In diesem Tage hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund die Vertrauensleute der christlichen Gewerkschaften und der dem deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Beamten- und Angestelltenorganisationen zu einer Konferenz nach Essen eingeladen.

Die Treue zum deutschen Volk und zu unserem eigenen Recht und Staat steht höher als das Interesse der Gewalttäter. Ferner wurde die Abhaltung eines Telegramms an den Reichskanzler beschlossen, in dem dem Reichskanzler für die unrichtige Wahrung des Rechts und der Würde gedankt wird.

Das gesamte deutsche Volk wird der Essener Arbeiterchaft für diese herrliche Kundgebung wahrer nationaler Gesinnung Dank wissen. In der Veranstaltung der Gewaltmaßnahmen durch Frankreich und Belgien ist die deutsche Volksgemeinschaft mit den Gewerkschaftlern in Essen eines Sinnes. Die Besetzung des deutschen Ruhrgebietes läßt den Schluß zu, daß Sanktionen nicht etwa Mittel zur Erlangung von Reparationsleistungen sind, sondern daß umgekehrt unerfüllbare Reparationsforderungen als Mittel zum Zwecke dauernder Interventionen verwendet werden.

Zwangslegung eines Straßenschildes und die Veranlassung zu einer dazwischen tretenden Besetzung. Dem deutschen Volke, das in mühseliger Arbeit den Kampf ums Dasein auskämpft, sollen seine Lebensbedingen verbessert werden. Der Arbeiterchaft, die im Schwelge ihres Angehörieten ihr täglich Brot zu verdienen sucht, sollen die letzten Daseinsbedingungen verbessert werden. Für die Arbeiterchaft bedeutet das aber die

der Hand. Denn selbst, wenn die Franzosen wollten, wären sie technisch und organisatorisch gar nicht imstande, Kohlenlieferungen in größerem Maßstab zu bewerkstelligen, da sie ohne Hilfe des nach Hamburg verlegten Kohlenhandels solchen Aufgaben in keiner Hinsicht gewachsen sind.

Dunkel liegt die nächste Zukunft vor uns. Wirtschaftliche Vernunft und Einsicht scheinen noch nicht so bald bei den Besetzungsmächten Einkehr zu halten. Gegen die Tatsache des Rechtsbruchs hat die deutsche Regierung einen offenen Protest bei allen Ententemächten eingereicht. Direkte Verhandlungen mit Frankreich müssen als vorläufig unmöglich betrachtet werden.

Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter.

Von Dr. Franz Röhr.

II.

4. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen sind sich also darüber einig, daß es Ausnahmen von der normalen Arbeitszeit geben muß, und zwar kürzere und längere, individuelle und generelle. Regierung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind sich des Weiteren darüber einig, daß in Notfällen, insbesondere zur Verhütung erheblicher Störungen und bei nicht vorher zu sehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unverzüglich vorzunehmende Arbeiten an den gewöhnlichen normalen Arbeitstagen nicht gebunden sein dürfen.

Außer den Notfällen in dem vorhin angeführten Sinne steht der Regierungsentwurf jedoch eine ganze Reihe von Fällen vor, in denen von den Behörden, und zwar von mancherlei Behörden, Mehrarbeit zwar nicht angeordnet, aber gestattet werden kann. So soll der Reichsarbeitsminister im Bedarfsfalle nach § 20 zulassen können, daß die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überörtlich wird:

- 1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlage, zur Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist;
3. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Arbeiten.

1. unter außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Erspareung von Brennstoffen, eine anderweitige Verteilung der Arbeitszeit im Rahmen der 48 stündigen Woche, jedoch nicht über 9 Stunden täglich, zu gestatten;
2. für gewisse Gewerbezeile oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und im erheblichen Umfang bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, den Achtstundentag durch eine anderweitige Regelung, die Rücksicht auf die Arbeitsbereitschaft nimmt, außer Kraft zu setzen;
3. für Gewerbezeile, in denen die Berrichtung von Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen dringend erforderlich ist, Ausnahmen vom Arbeiterauschutz festzusetzen.

1. Grundätzlich soll nur ein für verbindlich erklärter Tarifvertrag die gesetzliche Arbeitszeit abändernde Wirkung haben.
2. (Was wichtiger ist): Die gesetzlichen Bestimmungen über Schwarzarbeit, über häusliche Nebenarbeit, über Kinder-, Arbeiterinnen- und Jugendlicher-Schutz sollen durch Tarifvertrag nicht abgeändert werden können.

3. (Was wichtigste): Die Vorschriften des § 18 Abs. 1, 2 (Mehrarbeit in Notfällen, siehe oben) sowie die §§ 20, 21 Abs. 1 Ziffer 1, 3, 4 (siehe oben) sollen auch auf Betriebe anzuwenden sein, für welche die Arbeitszeit durch Tarifvertrag geregelt ist. Das kann nichts anderes bedeuten, als daß die Tarifverträge, die diese Fälle in ihrer Regelung mit einschließen haben, in diesen Punkten überhaupt keine Wirkung haben (so bei den vorstehend unter 2 zu bezeichnenden Angelegenheiten), oder daß sie nur solange

Wirkung haben, als nicht eine behördliche Regelung etwas anderes festlegt. (So bei den vorhin unter 3 angeführten Angelegenheiten.)

Insbesondere zu bemerken ist jedoch, daß auch die Regelung die Arbeitsbereitschaft grundsätzlich zunächst mit in die Arbeitszeit einbezogen wissen will, aber sowohl sich als auch den Tarifverträgen die Möglichkeit vorbehalten wissen will, sie in Fällen, wo es zweckmäßig und gerecht erscheint, zur Anrechnung zu bringen, und daß sie ihrerseits die Anrechnung anerkennen und nicht durch abweichende Anordnungen führen will, welche die Parteien eventuell in einem Tarifverträge treffen.

Daraus geht ganz deutlich hervor, in welcher hohem Maße die Arbeitgeber durch ihren Beschluß zu § 5 des Gesetzes, wonach Arbeitsbereitschaft nicht als Arbeitszeit gelten soll, die Regierungsvorlage zu Ungunsten der Arbeitnehmerhaft verschlechtern wollen.

Soweit zum Geleitwort. Nun zur Stellungnahme der Arbeitnehmer. Sie wollen kurz gesagt nur die Mehrarbeit in Notfällen der direkten Regelung des Arbeitgebers (natürlich unter Kontrolle der Betriebsvertretung) überlassen, und alle anderen Fälle, wo Mehrarbeit aus der besonderen Lage der Volkswirtschaft, des Gewerbezeiles, des Betriebes aus Konjunkturverhältnissen, aus der besonderen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse als zweckmäßig erscheint, der Regelung durch Tarifvertrag vorbehalten wissen. Das soll nicht bedeuten, daß jede individuelle Mehrarbeit bereits im Tarifvertrag soll vorgesehen sein müssen, vielmehr stellen sie sich die Sache so vor, daß im Tarifvertrag nur die generelle Mehrarbeit (wenn im Handwerke die Saisonarbeit) nach Umfang und Dauer ausdrücklich festgelegt, im übrigen aber nur die führenden Gesichtspunkte angeführt werden, wonach §. 5. mit dem örtlichen Instanzen der Gewerkschaften oder auch der Betriebsvertretung Ausnahmen vereinbart werden können. Sie sind darüber hinaus bereit, in den Fällen, wo eine tarifliche Vereinbarung nicht zustandekommt, oder wo zwischen dem im Tarifvertrag etwa vorgesehenen Instanzen (Tarifinstanzen, Betriebsvertretung) ein Übereinkommen nicht erzielt werden kann, den Schlichtungsstellen die Befugnis einzuräumen, die mangelnde Vereinbarung durch einen Schiedsbruch zu ersetzen. Die Gewerkschaften wollen also grundsätzlich den Tarifvertrag als bestimmenden Faktor der Regelung der Ausnahmen (außer in Notfällen) vorbehalten wissen. Die Komplexität und die Ungewißheit des Umfangs der behördlichen Ausnahmegewilligungen lehnen sie also ab. Sie wollen ebensovienig, daß dem einzelnen Arbeitgeber die Möglichkeit geschaffen werde, durch Konstruktion von „Notfällen“ oder von Fällen „volkswirtschaftlicher Erfordernisse“ samt durch Verstillation von Arbeitsbereitschaft nicht nur den Achtstundentag, sondern überhaupt jede gesetzliche oder tariflich festumgrenzte Arbeitszeit aus der Welt zu schaffen. Dafür haben sie sich mit allem Nachdruck bereit erklärt, sich für jegliches volkswirtschaftliches Erfordernis von Mehrarbeit bei ihren einzelnen Verbänden und deren Unterabteilungen einzusetzen. Sie haben besonders die Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß, wenn durch Tarifvertrag Mehrarbeit vereinbart wird, diese Vereinbarung die Arbeitnehmer rechtlich verpflichtet, solche Mehrarbeit zu leisten, während in dem Falle, daß die Behörde Mehrarbeit gestattet, kein Arbeiter verpflichtet ist, nunmehr im Rahmen der gestatteten Mehrarbeit auch tatsächlich länger zu arbeiten.

Wie haben sich nun die Arbeitgeber zur Regierungsvorlage und zu den Vorschlägen der Arbeitnehmer gestellt? Mit einem Wort: sie haben alle die Möglichkeiten, die ihnen der Entwurf zur Erlangung von Ausnahmen, sei es direkt, sei es indirekt auf dem behördlichen Wege aufgegeben und erweitert und eine solche z. m. n. g. e. Fassung der Tarifverträge verlangt, daß auch diese unbedingt zu ihrem Heil auszufragen muß.

Zunächst wollen sie das Anordnungsrecht des einzelnen Arbeitgebers über die Fassung des § 18 Abs. 1 der Regierungsvorlage hinaus maßlos erweitern. Sie haben hierzu einen Antrag eingebracht und durchgeführt, der wie folgt lautet:

Die Vorschriften der §§ 5 und 6 (betreffend die Normalarbeitszeit, der Verf.) gelten nicht für Arbeiten, die in Notfällen u. d. bei nicht vorher zu sehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle u. d. zur Verhütung von Störungen, Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion der Güterverteilung und der Erhaltung bzw. Sicherung von Wertea aller Art sowie im öffentlichen Interesse unverzüglich eingeleitet oder vorgenommen werden müssen. (Schluß folgt.)

Spreizende Zahlen der deutschen Arbeitgeber-Zeitung.

In einem Artikel in Nr. 1 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ überfrieben: „Vorsicht beim Neuabschluss von Lohnabkommen“ wird der Steigerung der Reichsindexziffer für den Monat Dezember um das 685-fache gegen Vorkriegszeit der Wochenverdienst eines verheirateten M-Gladbacher Webers mit einer Steigerung um das 810-fache gegenübergestellt und dann behauptet, daß durch die im Monat Dezember bewilligten Lohnerhöhungen die eingetretene Steigerung fast überall abgegolten sei. Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung muß sehr schlecht beraten worden sein, denn selbst beim Vergleich der Stundenverdienste, dem günstigsten Vergleich, den sich die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung wünschen kann, ergibt sich für einen verheirateten M-Gladbacher Bauarbeiter nur eine Steigerung um das 712-fache gegen die Vorkriegszeit. Dieser Steigerungszug stützt auf das 361-fache, wenn man die Wochenverdienste vergleicht und dabei die Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden nicht außer Acht läßt.

Table with 4 columns: Year, Index Number, Wage, and Index Number. It compares wages in 1914 and 1922 for a married worker in M-Gladbach. For example, in 1914 the weekly wage was 320.58 M, and in 1922 it was 250.58 M, which is 15387.64 times higher.

Kann noch einiges zur Bewertung der Reichsindexziffer. Diese errechnet sich nach Wertigkeits-

Vergnügungssucht sei ein Krebschaden der Jugend, es müsse wieder mehr Geselligkeit eingebracht und der Familienkreis gepflegt werden.

Zum Schluß kam ein Weberinnenreigen zur Aufführung, der einen wahren Beifallsturm erzeugte, sodaß er zweimal gegeben wurde.

Das Programm am zweiten Lage war dem am ersten Lage gleich, nur daß die Festrede der erste Schriftführer und nachherige langjährige Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Friedr. Utkötter - Rheine hielt.

Die Ortsgruppe kann auf ein wohl gelungenes Fest zurückschauen. Alle Mitwirkenden haben dank der guten Vorbereitung einen vollen Erfolg erzielt.

Möge die Ortsgruppe, entsprechend dem Wunsche des Vorsitzenden in seinem Schlusswort, auch in Zukunft weiter wachsen und blühen.

Dotternhäuser (Württemberg). Die Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 7. Januar, ihre diesjährige Generalversammlung in der Wirtschaft zur Rose ab.

Die Neuwahlen haben insofern eine Änderung erfahren, indem Kollegin Isabella Staiger, unsere bisherige Kassiererin, ihr Amt an die Kollegin Franziska Hehnke durch Wahl übertragen hat.

Als Schriftführer wurde die Kollegin Elsa Uttenweiler ebenfalls einstimmig gewählt. Nach getätigten Wahlen und einer kurzen inhaltsreichen Ansprache unseres Saaleters konnte die in allen Teilen schon verlaufene Versammlung von der Vorsitzenden geschlossen werden.

Die Weihnachtsfeier, die die hiesige Ortsgruppe am 7. Januar veranstaltete, wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Schmitt, mit herzlichsten Begrüßungsworten eingeleitet. Nachdem die Kollegin Janzen einen Prolog erachtelt vorgetragen, nahm die Leiterin des Vereines das Wort, um die Festrede zu halten.

Der Pfarrer Orth, der als Gast anwesend war, nahm auch das Wort und wies auf den Fortschritt hin, den die christlichen Gewerkschaften gemacht haben.

Die Leitung des hiesigen Ballenlaufes war auch zur Mitwirkung genommen worden. Ein kleines Weihnachtsfüßchen, aufgeführt von Ballenläufern, war eine der Feier entsprechende Darbietung, die allgemein gefiel.

Möge dieser erste Abend, der allgemein befriedigte, in neuer Jahre ein Impuls sein zu weiterer rastloser Arbeit für den Verband.

München. Von einem schönen Akt wahren Leidensmutes. Am Sonntag, den 17. Dezember, ließ ein Opferfest statt zu Gunsten der nollleidenden Mitglieder. Die Mitglieder des christlichen Zentralarbeiterverbandes hatten sich im Verein mit der Jungfrauen-Kongregation bereitwillig zur Verfügung gestellt, die Sammlung vorzunehmen.

Möge dieser erste Abend, der allgemein befriedigte, in neuer Jahre ein Impuls sein zu weiterer rastloser Arbeit für den Verband.

Befondere Bekannfmachungen.

Der Gesamtverband mahnt

Alle Kollegen, die die zugewandten Rechnungen vom Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Verlag Deutsche Arbeiter-Zeitung, Berlin, erhalten haben, sind ersucht, die Rechnungen noch nicht bezahlte, bis Verzugsungang auf das Postfachkonto Berlin 117888 anzuweisen.

Die späteren Zahlungen hat der Gesamtverband einen entsprechenden Betrag dadurch, daß die Verleger und Verwalter mit gegenwärtiger Zahlung ihrer Rechnungen leisten und dieser Betrag durch das darunter Einkommen der Partei bei nachfolgenden Zahlungen an uns keine geringere Gegenleistung mehr bezahlt.

Da unsere Verlagsrechnungen nur zu den Selbstkosten abgegeben werden, sind wir, um Kosten zu sparen, gezwungen, an den folgenden Zahlungen festzuhalten.

Alle rückständigen Beiträge werden am 14. d. Mts. angesetzt! Die daraus entstehenden Kosten müssen den Kollegen zugerechnet werden.

Mit kollegialen Gruß!

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Weißensee, Kaiserallee 25.

Neuregelung der Beiträge für den Euskirchener Bezirk.

Für die Zeit ab 14. Januar 1923 gelten nach den Beschlüssen der beiden Verbandsinstanzen folgende Beiträge:

- 1. Weber, Weberinnen, Vorarbeiter und männliche Schwerarbeiter 310 M.
2. Rannliche Leichtarbeiter 290
3. Kettenführerinnen, Rammstrickerinnen und Stöpferinnen 210
4. Krempelerin, Wolferin, Netzerin, Spinnerin, Zwirnerin, Luchkerin und Köpperin 180
5. Jüngere Leute, soweit sie nicht die gleichen Löhne haben wie die männlichen erwachsenen Leute, zahlen einen Beitrag von 130 oder 70 M.

Von Montag, den 15. Januar, ab werden daher nur folgende Karten mit Vorkaufschlag verausgabt: 310,- 290,- 210,- 180,- 130,- 70,- M.

Von allen Mitgliedern in allen Betrieben wird bestimmt erwartet, daß sie diese Beiträge gern und freudig leisten. Von den alten bisherigen Karten dürfen keine mehr verausgabt werden.

Die Verbandsvorstände:

Michael Loh, Johann Sauren.

Verordnung über Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge. Vom 23. Dezember 1922.

Auf Grund des § 9 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337) in der Fassung der Verordnung vom 21. März 1922 (Reichsgesetzblatt I. S. 280) verordne ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats, wie folgt:

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützungen betragen 1. für männliche Personen

Table with 5 columns: A, B, C, D, E. Rows include categories like 'über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben' and 'unter 21 Jahren'. It also includes sections for 'für weibliche Personen' and 'als Familienzuschläge für'.

Adressenänderungen:

Bezirk Westfalen.

Selen: Vorf. Alois Wüding, Selen, Hans Nr. 77: Raff. Wilh. Lentz, Selen (Westf.).

Bezirk Baden.

Ziengen: Raff. Luise Herrmann, Fahrgasse 87. Erzingen: Raff. Bertha Zimmermann, Erzingen (Baden). Birkendorf: Vorf. n. Raff. Frau Marie Kaiser, Birkendorf, Amt Dornsdorf. Unterolp: Vorf. n. Raff. Marie Angelmann, Unterolp, Amt Waldbühl. Sickingen: Raff. Judo Kunter, Weidenstr. 3. Murg: Raff. Josef Jumbeller, Murg (Baden), Niederhof. Gäumer: Raff. Friedr. Leber, Gäumer (Baden). Görwihl: Vorf. Paul Albiez, Görwihl (Baden). Tiefenreiu: Raff. Frau Jumbeller, Tiefenreiu, Amt Waldbühl. Zell: Vorf. Raymond Marquard, Schwanerstr. 17. Hausen: Vorf. Severin Hurz, Hebesstr. Arlen: Raff. Alois Engelmann, Arlen, Bez. Konstanz. Konstanz: Vorf. n. Raff. Frau Dillmann, Schenkenburgstr. 33. Singen: Vorf. n. Raff. Josef Zimmermann, Singen a. S., Gebirgstr. 33. Bollershausen: Vorf. Martin Zeit, Fabrikstr. Bollmatingen: Raff. Lütke Trübke, Hauptstr. 40.

Bezirk Sachsen.

Hüdeswagen: Raff. Karl Altpö, Pirmas. Bezirk Hannover. Schwaga: Vorf. Heinz Holte, Schwaga 4. Seija: Vorf. Heinz Gropp, Seija, 155.

Bezirk Sachsen.

Christiansbad: Vorf. n. Raff. Heino Heinrich, Christiansbad, am der Böhnerstraße. Herbad (Ergeb.): Vorf. Rich. Helbig, Herbad, Amt H. Ergeb. Birkhardtserf: Vorf. Rudolf Helbig, Hauptstr. 78; Raff. Elisabeth Müller, Baumstr. 1. Leipzig: Vorf. n. Raff. Paul Köhler, Fittichstr. 3a. Pöbershan: Vorf. Moritz Helbig, Pöbershan (Ergeb.), Amtsstr. 12; Raff. Lina Hartz, Pöbershan (Ergeb.), Amtsstr. 12a. Rittersgrün: Raff. Helene Keubert, Rittersgrün (Ergeb.), Hauptstr. 33. St. Egidien: Vorf. Kurt Kötter, Hauptstr. 207a; Raff. Walter Lau, Hauptstr. 33. Werdan: Raff. Bernh. Eißner, Reisingerstr. 18. Wittgensdorf: Vorf. Oswald Reipert, Hauptstr. 12; Raff. Kurt Reipert, Hauptstr. 9. Ebersbach: Raff. Emil Albrecht, Hauptstr. 74.

Table titled 'Bezirk Württemberg.' with columns for location (Dotternhäuser, Luttlingen, Ellwangen, Gmünd, Heubach, Mögglingen), name (Raff. Franziska Hehnke, etc.), and address (Rebstock, Bergstr. 32, etc.).

Sterbetafel.

Table with 3 columns: Name, Ort, Alter. Entries include Sturmsberg Frau Robert, Hüdeswagen, 52 Jahre; Oberauer Ida, Barmen, 42; Drossard Karl, Nagen, 52; etc.

Versammlungskalender.

Berlin. Die monatliche Mitgliederversammlung findet jeden zweiten Freitag im Monat, abends 8 Uhr, Stralauerstr. 53 statt.

Inhaltsverzeichnis.

In Deutschland. Artikel: Die Reichsregierung an das deutsche Volk. Der Reichspräsident an die Bevölkerung des neuereigneten Gebietes. An die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Protest der Essener christlich-nationalen Gewerkschaften. Ein Sieg der Gewalt über das Recht? Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter. Freiführende Zahlen der deutschen Arbeitgeber-Zeitung - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandesgebiet. Arbeitslosenunterstützung für die Kurzarbeiter in der niederösterreichischen Textilindustrie. Die internationale Arbeitslosigkeit. Allgemeine Kaufkraft, Preis, Lohn - Abwanderer und Einkommensteuer. Das Bundesverwaltungsamt Berlin. Die Zahl der Arbeitslosen in England. Aus der Textilindustrie: Kritische Lage in der Textilwirtschaft. Berichte aus den Ortsgruppen: Borghorst (Westf.), Dotternhäuser (Württemberg), Herdt (S. W.-Glabbach), Mügenich. Besondere Bekanntmachungen. Sterbetafel. Versammlungskalender. Die neuen Postsätze.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.

Die neuen Postsätze.

Gültig ab 15. Januar 1923. Zum Anschneiden und Aufbewahren!

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 15. Januar 1923 an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende: Für Postkarten im Ortsverkehr 10 M., im Fernverkehr 25 M. Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 20 M., im Fernverkehr bis 20 Gramm 50 M. Für Drucksachen bis 25 Gramm 10 M., über 25 bis 50 Gramm 20 M., über 50 bis 100 Gramm 30 M., über 100 bis 250 Gramm 50 M., über 250 bis 500 Gramm 70 M., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 90 M. Für Ansichtskarten 10 M.

Table with 2 columns: Für Pakete (non eingeführte Poststufe) bis 3 kg, 200 M. (über 3 bis 5 kg, 300 M.); Natione Fernzone (über 3 bis 5 kg, 400 M.).

Für Postanweisungen bis 1000 M. 30 M., über 1000 bis 5000 M. 40 M., über 5000 bis 10000 M. 60 M., über 10000 bis 20000 M. 100 M. (Reisbeitrag ist von 20000 M. auf 50000 M. erhöht). Für die Kopiersätze 80 M., für den Kopiersatz 100 M. Die Einschreibgebühr ist auf 40 M. erhöht. Die Vorkaufgebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 25 M. festgelegt. Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren für Ferntelegramme: Grundgebühr 80 M. und außerdem für jedes Wort 40 M., für Ortstelegramme: Grundgebühr 40 M. und außerdem für jedes Wort 20 M. Die Auslandsgebühren betragen für Postkarten 90 M., für Briefe bis 20 Gramm 150 M., jede weiteren 20 Gramm (Reisbeitrag 2 Kilogramm) 75 M., für Drucksachen für je 50 Gramm 30 M., für Geschäftspapiere für je 50 Gramm 30 M., mindestens 150 M., für Warenroben für je 50 Gramm 30 M., mindestens 60 M., Einschreibgebühr 40 M.